

Muster Netzanschlussvertrag Strom Niederspannung

zwischen dem Anschlussnehmer

Name Max
Mustermann

Adresse Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Geburtsdatum* 12.12.1212

Kundennummer 12345678

- im Folgenden "Anschlussnehmer" genannt -

und der

SWE Netz GmbH
Magdeburger Allee 34
99084 Erfurt
HRB 501004

- im Folgendem "Netzbetreiber" genannt -

*Pflichtangaben gem. § 4 Abs. 1 NAV

1. Gegenstand des Vertrages

Der Netzbetreiber stellt den Netzanschluss für die elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an folgender Anlagenadresse her und betreibt diesen:

Musterstadt, Musterstr. 1

Die Spannung am Ende des Netzanschlusses beträgt $U_c = 0,4 \text{ kV}$ und die Netzfrequenz $F_n = 50 \text{ Hz}$.

Der Netzanschluss beginnt am Niederspannungsnetz und endet mit der Hausanschlussssicherung. Als Eigentumsgrenze zwischen der elektrischen Anlage und dem Netzanschluss wird folgender Übergabepunkt festgelegt:

Abgangsklemme der Hausanschlussssicherung im Hausanschlusskasten.

Am Ende des Netzanschlusses wird folgende Leistung vorgehalten:

Strom	Anzahl der Anlagen	Vorzuhaltende Leistung	Zähler-/ Wandlervorsicherung

Größe der Hausanschlussssicherung: ... A

2. Kosten

Für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses hat der Anschlussnehmer einen Betrag in Höhe von EUR zu tragen, wobei sich die Aufschlüsselung der Kosten und die Zahlungsmodalitäten aus der Anlage 1 ergeben.

Diese Kosten sind pauschal gemäß Preisverzeichnis berechnet. Ergeben sich im Zuge der Herstellung des Netzanschlusses Änderungen von Preisbestandteilen, auf denen die pauschalierte Kostenberechnung beruht, gilt eine Anpassung der Anschlusskosten gemäß Preisverzeichnis als ausdrücklich vereinbart.

3. Rechnungslegung

Die als Anlage 1 beigefügte Rechnung ist zwei Wochen nach Zugang der Information zur Fertigstellung des Netzanschlusses zur Zahlung fällig.

4. Mess- und Steuereinrichtungen

Sofern nach Messstellenbetriebsgesetz § 5 der Anschlussnutzer nicht den Einbau der Messeinrichtung durch einen 3. Messstellenbetreiber begehrt, baut der Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Mess- und Steuereinrichtungen in die elektrische Anlage ein, die in seinem Eigentum verbleiben. Die Messung erfolgt 400 V-seitig.

5. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Netzanschlussanlagen setzt die vollständige Zahlung der Kosten der Herstellung des Netzanschlusses voraus.

Weiterhin ist Voraussetzung für die Inbetriebsetzung, dass (zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Zähler) mit dem Netzbetreiber jeweils ein für die in Betrieb zunehmenden Anlagen gültiges Netzanschlussnutzungsformular mit den konkreten Daten des dann aktuellen Anschlussnutzers ausgefüllt und unterzeichnet wird. Hierfür muss dieser Anschlussnutzer oder ein durch ihn schriftlich Bevollmächtigter zum Zeitpunkt des Zählereinbaus vor Ort anwesend sein und die Vollmacht dem Netzbetreiber übergeben. Ein entsprechendes Muster-Vollmachtsformular ist dem Netzanschlussvertrag beigefügt und kann im Bedarfsfall verwendet werden. Ansonsten werden diese Anlagen nach dem Zählereinbau in einen gesperrten Zustand versetzt, so dass eine Stromentnahme nicht möglich ist. Die Entsperrung erfolgt erst, nachdem beim Netzbetreiber eine Netzanmeldung von einem Lieferanten zur Belieferung der betroffenen Entnahmestelle für einen Anschlussnutzer vorliegt. Unter Verwendung der Zählernummer ist dazu mit einem Energielieferanten ein Stromlieferungsvertrag abzuschließen.

- Messstellenbetrieb durch einen 3. Messstellenbetreiber (MSB), nicht dem grundzuständigem Netzbetreiber**

Sofern der Anschlussnehmer erklärt hat, einen 3. MSB zu beauftragen, zum Zeitpunkt der Fertigmeldung der Neuanlage noch keine Anmeldung eines 3. MSB beim Netzbetreiber vorliegt, muss der Netzbetreiber nicht in der Rolle des grundzuständigen MSB tätig werden. Das heißt, der Netzbetreiber installiert keinen Zähler. Anderenfalls wird die Messstelle dem Netzbetreiber als grundzuständigem MSB zugeordnet und vom Netzbetreiber der Zähler installiert.

Die Fertigstellung der Installationsanlage hat durch den vom Anschlussnehmer beauftragten Installateur über den Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)" zu erfolgen. Nur dann wird die Inbetriebsetzung der Anlage gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und den Technischen Anschlussbedingungen ausgelöst. Der Anschlussnehmer oder dessen beauftragtes und zugelassenes Elektronunternehmen hat zur Inbetriebsetzung die lagerichtige Zuordnung der Messeinrichtung, einschließlich der Zählerdaten, dem Netzbetreiber zu übergeben.

6. Vertragsbestandteile

Der Anschluss an das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erfolgt aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) - in Kraft getreten am 08.11.2006 - einschließlich der Ergänzenden Bedingungen und des Preisverzeichnisses des Netzbetreibers.

7. Eigentümerwechsel

Sofern nicht anders geregelt, bestätigt der Anschlussnehmer ausdrücklich, diesen Vertrag als Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstücks abzuschließen. Der Anschlussnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, bei einer Übertragung des Eigentums an der elektrischen Anlage auf einen Dritten den Eigentumsübergang sowie Name, Adresse und Geburtsdatum des Erwerbers dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

8. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen werden. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz oder in sonstigen Fällen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs nach § 7 EnWG gehen die Rechte und Pflichten des Vertrages ohne Zustimmung über.

9. Datenverarbeitung/Datennutzung

Der Anschlussnehmer hat die beiliegenden Informationen zur Datennutzung erhalten und diese sind auch im Internet unter www.stadtwerke-erfurt.de und www.swe-netz.de veröffentlicht.

- Um zusätzlich von den Synergien der Stadtwerke Erfurt Gruppe profitieren zu können, bin ich damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und E-Mail-Adresse zu Zwecken der werblichen Ansprache per Post oder E-Mail auch an andere Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe weitergegeben werden dürfen.

10. Verbraucherbeschwerden

Entscheidungen des Netzbetreibers über Verbraucherbeschwerden können Sie unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. in einem Schlichtungsverfahren überprüfen lassen. Die Schlichtungsstelle Energie ist im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de oder unter der Adresse Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0, erreichbar. Der Netzbetreiber ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

11. Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SWE Netz GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefon: 0361 564-1777, Telefax: 0361 564-2409, E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-erfurt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SWE Netz GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefax: 0361 564-2409, E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-erfurt.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen.

Angebotsnummer/Datum: /
Vertragskonto:

12. Formerfordernisse

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Netzanschlussvertrages bedürfen der Schriftform. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Vorliegender Vertrag existiert in 2-facher Ausfertigung. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Der Netzbetreiber hält sich an dieses Vertragsangebot längstens drei Monate nach seiner Unterschriftsleistung gebunden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, dass er die unter dem Punkt "Vertragsbestandteile" genannten Unterlagen zusammen mit den Antragsunterlagen erhalten hat.

SWE Netz GmbH

Erfurt,

_____, den _____

i. A.

i. A.

.....
Sachbearbeiter
Hausanschlüsse

.....
Sachbearbeiter
Hausanschlüsse

Anschlussnehmer
(Firmenstempel, Dienstsiegel)

Zustimmung des Grundstückeigentümers, der nicht gleichzeitig Anschlussnehmer ist.

Ort

Datum

Anschlussnehmer
(Firmenstempel, Dienstsiegel)

Anlagen

0 - Informationen nach Artikel 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

1 - Rechnung zum Netzanschlussvertrag

2 - Erklärung zum Hausanschluss

3 - Freistellungsbescheinigung

4 - Vollmachtsformular